

Nummer **03-0526-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
7,5Jx16H2 Typ GS 75 und 9Jx16H2 Typ GS 90

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 1 von 6

Auftraggeber Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestraße 11
67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	-	-
Typ	GS 75	GS 90
Radgröße	7,5Jx16H2	9Jx16H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
A2	GS 75 A2/Z06 Ø63,3-54,1	4/100/54,1	35	605	1935
A2	GS 90 A2/Z06 Ø63,3-54,1	4/100/54,1	25	605	1935

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	Rial	Rial
Radtyp und Ausführung	GS 75 (s.o.)	GS 90 (s.o.)
Radgröße	7,5Jx16H2	9Jx16H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)	ET (s.o.)
Giessereikennzeichen	K	K
Herkunftsmerkmal	-	-
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	60° Kegel	110	-

Prüfungen

Die Gutachten Nr.990050 und Nr.990039 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mazda
Toyota

Spurverbreiterung zum Teil über 2%.
Ausreichende Fahrwerksfestigkeit wurde nachgewiesen

Nummer **03-0526-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
7,5Jx16H2 Typ GS 75 und 9Jx16H2 Typ GS 90

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Mazda 323 C, F, S BA G878, e13*96/27*0023*..	52-84	205/45R16	K05 R02 T83 T87	A02 A04 A05
	52-84	225/40R16	K01 K07 K42 K44 K45 K50 K56	A06 A08 A09
	54,65	215/40R16	K05 R02 T82 T86	A12 A14 A18
	54,65	215/40R16	K42 K44 K50 K56 M45 R03	F00 M01 V16 S01
Mazda 323 P BA e13*96/27*0023*..	52-65	195/45R16	R02 T80 T84	A02 A04 A05
	52-65	205/45R16	R02 T83 T87	A06 A08 A09
	52-65	215/40R16	R02 T82 T85	A12 A14 A18
	52-65	215/40R16	K42 K44 K50 K56 M45 R03	F00 M01 V16
	52-65	225/40R16	K42 K44 K50 K56 R03	S01
Mazda MX-5 NB, NBD e11*96/79*0083*.., e11*98/14*0083*.., e1*98/14*0192*..	81-107	205/45R16	R02	A02 A04 A05
	81-107	215/40R16	K07 R02	A06 A08 A09
	81-107	215/40R16	K11 K42 K44 K50 M45 R03	A12 A14 A18
	81-107	225/40R16	K42 K44 K50 K56 R03	M01 V16 S01
Toyota Corolla E11, E11U e6*95/54*0043*.., e11*98/14*0102*..	51-81	205/45R16	K07 R02	A02 A04 A05
	51-81	215/40R16	K49 R02 T82 T86	A06 A08 A09
	51-81	215/40R16	K46 K50 K56 M45 R03 T82 T86	A12 A14 A18
	51-81	225/40R16	K05 K41 K44 K45 K46 K49 K50 K56	A58 K42 M01 V16 S01
Toyota Corolla E12-U; /-J; /-J1; /-T e11*98/14* 0178-0181*..	66-141	205/50R16	K07 K41 R02	A02 A04 A05
	66-141	225/45R16	K03 K41 K49 R02	A06 A08 A09
	66-141	225/45R16	K42 K44 K50 M46 R03	A12 A14 A18 Car Flh M01 V16 Ver S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindestschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

Nummer **03-0526-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
7,5Jx16H2 Typ GS 75 und 9Jx16H2 Typ GS 90

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH



A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Touring,...).

F00 Der Nachweis über die Fahrwerksfestigkeit bei Spurverbreiterung größer 2 % ist für das Fahrzeug erbracht.

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3- türig und 5- türig).

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K03 An Achse 1 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer **03-0526-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
7,5Jx16H2 Typ GS 75 und 9Jx16H2 Typ GS 90

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 4 von 6

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M01 Die Montage der Reifen an Achse 2 ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.

M45 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Bridgestone	B530, S-01	--
Continental	ContiSportContact	--
Dunlop	SP 8000, SP 2000, SP 2040E, SP 9000	--
Fulda	Carat Extremo	--
Goodyear	Eagle F1	--
Toyo	Proxes T1	--
Pirelli	P 7000 rf	--
Yokohama	A510, A520	--

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 215/40R16 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 9 J x 16 H2 montierbar sind.

M46 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Continental	CSC, CSC2	--
Dunlop	SP 9000	--
Fulda	Carat Extremo	--
Goodyear	Eagle Ventura, F1	--
Pirelli	P Zero Asim, P7000	W210 Asim.
Yokohama	A510, AV1-45i	--

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 225/45R16 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 9 J x 16 H2 montierbar sind.

Nummer **03-0526-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
7,5Jx16H2 Typ GS 75 und 9Jx16H2 Typ GS 90

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T86 Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V16 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/50R16	205/45R16
Nr. 2	195/40R16	215/35R16
Nr. 3	195/45R16	215/40R16, 225/40R16
Nr. 4	205/45R16	225/40R16
Nr. 5	205/50R16	225/45R16
Nr. 6	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr. 7	205/60R16	225/55R16
Nr. 8	215/40R16	225/40R16, 245/35R16
Nr. 9	215/50R16	245/45R16
Nr.10	215/55R16	235/50R16
Nr.11	225/40R16	245/35R16, 255/35R16
Nr.12	225/50R16	245/45R16
Nr.13	225/55R16	245/50R16
Nr.14	225/60R16	245/55R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Ver Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Verso bzw. Minivan.

Nummer **03-0526-A00-V01**
Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
7,5Jx16H2 Typ GS 75 und 9Jx16H2 Typ GS 90
Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Hinweise zu den Sonderrädern
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 1998.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 17.März 2003



Blauth

00048759.DOC